

Alarmübung in der Vorstunde des PU

Beitrag von „Der Germanist“ vom 7. September 2023 23:22

Zitat von Quittengelee

Mich wundert, dass ihr alle ratet, dass der Referendar alles umschmeißen muss. Den Feueralarm kann man doch weiß Gott zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt durchführen und wenn's nach der Lehrprobe ist. Ich finde das ggü. den beiden Prüflingen echt mehr als rücksichtslos.

Ich bin, wie einige Vorredner, etwas irritiert. Also, in NRW legen der Sicherheitsbeauftragte, die SL und die Verantwortlichen der Feuerwehr den Termin fest. Da kann man schieben, zumal im Regelfall die Feuerwehr gar nicht ausrückt. Außerdem gibt es in NRW im Jahr im Regelfall zwei Evakuierungsübungen, von denen die eine (in der Regel zu Schuljahresbeginn) allen (!) bekannt sein soll, damit sie im Vorhinein sich mit den Fluchtwegen vertraut machen können, und die zweite im zweiten Halbjahr überraschend kommt, damit man schauen kann, ob alle aus dem Feedback der ersten gelernt haben.

Da ich bezüglich des Charakters und der Bedeutung der sog. PU nicht genug Bescheid weiß, kann ich kein wirkliches Urteil abgeben; wenn die sog. PU prüfungsrelevant ist (im Sinne von: für die Note von Bedeutung) finde ich das Verhalten des stellv. SL eher affig.